



**Informationsvorlage Nr. I-013/2022**

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 50

**Gegenstand:**

Förderung der sächsischen Ehrenamtskarte in Chemnitz

| zur Kenntnis an | Sitzungstermine | Status<br>öffentlich/<br>nicht öffentlich |
|-----------------|-----------------|---|
| Sozialausschuss | 02.06.2022      | öffentlich                                |

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

## **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob die sächsische Ehrenamtskarte neben der Chemnitzer Danke-Card als Würdigung für das Ehrenamt auch in Chemnitz eingesetzt werden kann. Insbesondere ist sowohl für die Ehrenamtskarte, als auch die Danke-Card zu prüfen, ob und wie

- Rabatte aus der sächsischen Ehrenamtskarte in die Danke-Card integriert werden können
- städtische Einrichtungen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung Ermäßigungstarife auf Inhaberinnen und Inhaber der Karten anwenden können
- Angebote für die Karten aus der Region bzw. dem Freistaat als Rabattmöglichkeit hinzugewonnen werden können
- wie der Kreis der Unterstützerinnen und Unterstützer für die Karten in Chemnitz erweitert werden kann, z. B. durch eine Kampagne
- welche Änderungen bei der Danke-Card für eine Attraktivitätssteigerung sorgen können, z.B. durch:
  - Nichtbeschränkung der Anzahl der Danke-Card
  - Ausstellung der Danke-Card für zwei Jahre, gültig ab Vergabedatum
  - Nichtbeschränkung des Beantragungszeitraumes
  - Einbeziehung von herausragender Nachbarschaftshilfe
  - ehrenamtliche Mitglieder im Zivil- und Katastrophenschutz (u. a. Freiwillige Feuerwehr, DRK, DLRG, THW) die Karten automatisch erhalten

In die Prüfungen ist die Bürgerstiftung für Chemnitz e. V. einzubeziehen.

## **Prüfergebnis:**

Das Sozialamt der Stadtverwaltung hat gemeinsam mit der Bürgerstiftung für Chemnitz die Sachverhalte mit folgenden Ergebnissen geprüft:

Die Sächsische Ehrenamtskarte wird in Chemnitz seit 2010, neben der Danke-Card, als Würdigung für ehrenamtlich tätige Personen ausgereicht. 2021 wurde der Prozess von der Antragstellung bis zur Ausgabe vollständig digitalisiert.

Rabatte aus der Sächsischen Ehrenamtskarte wurden bereits seit geraumer Zeit in die Danke-Card integriert. Beispiele sind in der Anlage beigefügt. Somit bieten auch städtische Unternehmen Vergünstigungen für beide Würdigungsinstrumente an.

Die Bürgerstiftung für Chemnitz erfüllt im Rahmen der Förderung nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL JSG) grundsätzlich den Auftrag mittels regelmäßiger Akquise neue Unterstützer zu gewinnen und so die Attraktivität beider Karten zu steigern.

An dieser Stelle sei ausgeführt, dass seit der Ausgabe der Danke-Card im Jahr 2009, die Durchführung von Kampagnen zur Gewinnung von Partnern für Vergünstigungen nicht ziel- und ergebnisorientiert verliefen. Diese wünschen vielmehr die persönliche Ansprache, auch um mögliche Fragen klären zu können. Diese Praxis wird erfolgreich von der Bürgerstiftung für Chemnitz gelebt.

An der stetigen Steigerung der Attraktivität wird prozessorientiert gearbeitet, indem regelmäßig die (potentiellen) Nutzer nach deren Interessenlagen befragt werden.

Beide Instrumente erfüllen das Ziel, das bürgerschaftliche Engagement regelmäßig ehrenamtlich tätiger Personen zu würdigen. Von einer Ausgabe nach dem „Gießkannenprinzip“ wird deshalb dringend abgeraten. Hierfür sind folgende Aspekte ursächlich:

a) Die Nichtbeschränkung der Karten verprellt die Unterstützer, da sich die zur Verfügung zu stellenden Vergünstigungen unüberschaubar erhöhen würden. Ferner geht der

Würdigungscharakter verloren.

b) Die Ausstellung der Danke-Card für zwei Jahre und Nichtbeschränkung des Beantragungszeitraumes zieht die unter a) genannten Gründe nach sich. Ferner wird das Ehrenamt i. d. R. zeitlich befristet ausgeübt.

Somit könnten Personen die Vergünstigungen nutzen, die kein Ehrenamt mehr ausüben.

c) Die Einbeziehung von Nachbarschaftshelfern ist ausgeschlossen. Bei der Nachbarschaftshilfe werden zusätzliche Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI erbracht, welche von den Pflegebedürftigen vergütet werden.

d) Die unter b) genannten Gründe gelten auch für die automatische Verteilung der Karten. Ferner sind die Karten personalisiert, was einem Automatismus entgegenstehen würde.

#### **Fazit:**

Mit der Ausgabe der Danke-Card und der Sächsischen Ehrenamtskarte verfügen wir in Chemnitz über sehr professionelle Würdigungsinstrumente. Der Umgang, das Verfahren und der Prozess mit diesen Würdigungsinstrumenten hat sich über viele Jahre bewährt. Die Bürgerstiftung für Chemnitz, das Freiwilligenzentrum und das Sozialamt der Stadtverwaltung Chemnitz arbeiten im Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement stets mit der Basis zusammen, um Optimierungseffekte zu erzielen. Mitglieder im Netzwerk sind z. B. Vertreter und Verbände aus den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Migration, Begegnung.

Von allen Netzwerkpartnern wird diese Vorgehensweise als positiv eingeschätzt und sollte aus fachlicher Sicht so beibehalten werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 2